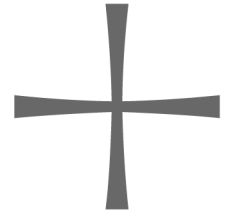


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



49

Nr. 3 / 134. Jahrgang

Kassel, 31. März 2019

Inhalt

Landessynode

- Wahlvorschlag des Nominierungsausschusses für die Bischofswahl am 9. Mai 2019..... 50
- Tagung der Landessynode..... 50
- Fürbitte für die Landessynode..... 51

Urkunden

- Urkunde über die Umwandlung der 2. Pfarrstelle Borken, Kirchenkreis Fritzlar-Homburg, gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 51
- Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden Oberellenbach, Niederellenbach, Sterkelshausen und Licherode vom 5. September 2011..... 51

Bekanntmachungen

- Mitglieder der 13. Landessynode..... 54
- Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Haunetal-Neukirchen 54
- Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Vellmar..... 54
- Auflösung des Zweckverbandes für Kirchenmusik in den Evangelischen Kirchengemeinden Auf dem Berg und Meerholz-Hailer 54

- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen, Evangelische Kirchengemeinde Oberstoppel, Evangelische Kirchengemeinde Odensachsen, Evangelische Kirchengemeinde Kruspis..... 54

- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Obergude, Evangelische Kirchengemeinde Niedergude, Evangelische Kirchengemeinde Hergershausen..... 55

- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Unterhaun, Evangelische Kirchengemeinde Eitra-Sieglos..... 55

- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelischer Gesamtverband Haunetal-Neukirchen 55

- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelischer Gesamtverband Vellmar 55

- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Zweckverband für Kirchenmusik in den Evangelischen Kirchengemeinden Auf dem Berg und Meerholz-Hailer..... 55

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 56
- Pfarrstellenausschreibungen..... 57

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der EKKW..... 58
- Stellvertretende Schulleitung Melanchthonschule Steinatal..... 58

Landessynode

Wahlvorschlag des Nominierungsausschusses für die Bischofswahl am 9. Mai 2019

Der Nominierungsausschuss hat gemäß § 4 des Bischofswahlgesetzes für die Wahl des Bischofs den folgenden Wahlvorschlag aufgestellt:

Prof. Dr. Beate Hofmann, Bielefeld,
Pröpstin Annegret Puttkammer, Herborn.

Kassel, den 5. März 2019

Präses der Landessynode
Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann

* * *

Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 13. Landessynode zu ihrer siebten Tagung ein für die Zeit

**von Donnerstag, 9. Mai 2019,
bis Samstag, 11. Mai 2019,**

in der Evangelischen Tagungsstätte Hofgeismar.

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Donnerstag, dem 9. Mai 2019, um 10:00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Donnerstag, dem 9. Mai 2019, um 11:30 Uhr im Synodsaal in der Evangelischen Tagungsstätte Hofgeismar.

TAGESORDNUNG:

1. Bischofswahl
2. Personalbericht
3. Kirchengesetz über die Errichtung der Kirchenkreise Hersfeld-Rotenburg, Hofgeismar-Wolfhagen, Kinzigtal, Schwalm-Eder und Werra-Meißner
4. Zweites Kirchengesetz zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie
5. Drittes Kirchengesetz zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie
6. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Neufassung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie
7. Eckpunkte einer neuen Finanzverfassung

8. „Dass Gerechtigkeit und Friede sich küssen“
Kredit und Credo: Die Theologie der Märkte
Vortrag: Prof. Dr. Jochen Hörisch
9. Benennungsausschuss
10. Nachwahl in den Rat der Landeskirche
11. Berufung in die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
12. Berufungen in das Kirchengengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
13. Bericht von der Kindersynode
14. Präsentation des Stiftungsfonds DIADEM der Stiftung Diakonie Hessen
OLKR Landespfarrer i. R. Dr. Eberhard Schwarz,
Prof. Dr. Werner Vogel
15. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
16. Anträge aus den Kreissynoden
 - a) Fritzlar-Homberg, Melsungen und Ziegenhain:
Finanzmittel zum Kirchenkreisamtsneubau in Homberg (Efze)
 - b) Kassel:
Altersarmut
 - c) Twiste-Eisenberg:
Errichtung eines Haushaltstitels zur Wiederherstellung der Liquidität sowie eines angemessenen Vermögensgrundbestandes der Kirchengemeinden
 - d) Twiste-Eisenberg:
Deutliche Verbesserung der Finanzaufstellungen an die Kirchengemeinden durch Aufstockung des Grundbudgets und der Grundzuweisung für den nächsten Doppelhaushalt 2020/2021
17. Aktuelle Fragestunde
18. Verschiedenes

Kassel, den 29. März 2019

Präses der Landessynode
Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann

* * *

Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 9. bis 11. Mai 2019 tritt die 13. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer 7. Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 28. April (Quasimodogeniti) und 5. Mai (Misericordias Domini) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Herr, unser Gott, du rufst uns in deinen Dienst und willst, dass die gute Nachricht von deiner Gnade und Liebe in die Welt getragen wird. Wir danken dir für diesen Auftrag. In den Tagen der Synode wird unsere Bischöfin gewählt werden. Wir bitten dich: Begleite

alle, die dafür Verantwortung tragen, bei ihren Beratungen und Entscheidungen mit deinem heiligen Geist.

Lass uns das Evangelium hören und aus ihm Rat und Weisung für unser Leben gewinnen. Stärke unsere Kirche, dass durch sie das Licht des Friedens und der Versöhnung in der Welt leuchtet.

Kassel, den 14. März 2019

Dr. He in
Bischof

* * *

Urkunden

Urkunde über die Umwandlung der 2. Pfarrstelle Borken, Kirchenkreis Fritzlar- Homberg, gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

I.

Die 2. Pfarrstelle Borken wird in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Dieser Beschluss tritt zum 1. März 2019 in Kraft.

Kassel, den 13. Februar 2019

Der Bischof
In Vertretung
B ö t t n e r
Prälät

L.S.

* * *

Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch- Reformierten Kirchengemeinden Oberellenbach, Niederellenbach, Sterkelshausen und Licherode vom 5. September 2011

I.

Mit Beschluss des Landeskirchenamtes vom 23. August 2011 (KABl. S. 182) wurden die Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden Oberellenbach, Nie-

derellenbach, Sterkelshausen und Licherode zur Evangelischen Johanneskirchengemeinde Alheim vereinigt.

II.

Als Folge aus der Vereinigung geht das Grundvermögen wie nachstehend aufgeführt über:

1. Aus dem Grundvermögen „Oberellenbach, die Kirche“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Johanneskirchengemeinde Alheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberellenbach	504	Oberellenbach	21	181	0,1796
Oberellenbach	504	Oberellenbach	23	86	1,2349
Oberellenbach	504	Oberellenbach	24	42	0,4498
Oberellenbach	504	Oberellenbach	25	64	0,1430
Oberellenbach	504	Oberellenbach	25	66	0,3488
Oberellenbach	504	Oberellenbach	25	80	1,2633
Oberellenbach	504	Oberellenbach	25	87	1,0980
Oberellenbach	504	Oberellenbach	25	95	2,4038
Oberellenbach	504	Oberellenbach	25	100	2,9038
Oberellenbach	504	Oberellenbach	25	107	0,1778

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberellenbach	504	Oberellenbach	25	110	1,2457
Oberellenbach	504	Oberellenbach	25	111	1,3756

2. Aus dem Grundvermögen „Die Pfarrei Oberellenbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Alheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberellenbach	607	Oberellenbach	9	27/2	1,5542
Oberellenbach	607	Oberellenbach	9	86/1	1,2478
Oberellenbach	607	Oberellenbach	21	209	0,3436
Oberellenbach	607	Oberellenbach	21	221	0,0771
Oberellenbach	607	Oberellenbach	22	34	0,3206
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	48	0,0945
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	50	0,3010
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	53	0,6904
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	76	0,0958
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	81/1	1,1728
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	81/2	0,1171
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	109	1,2630
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	117	1,4997
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	118	1,2514
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	123	0,3642
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	126	0,1449
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	127	0,3713
Oberellenbach	607	Oberellenbach	23	142	1,9932
Oberellenbach	607	Oberellenbach	24	34	1,5509
Oberellenbach	607	Oberellenbach	25	20	2,5096

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberellenbach	607	Oberellenbach	25	103	0,8017
Oberellenbach	607	Oberellenbach	26	39	1,6059
Oberellenbach	607	Oberellenbach	26	65	1,4614
Oberellenbach	607	Oberellenbach	26	82	3,8070
Oberellenbach	607	Oberellenbach	27	10	1,1416

3. Aus dem Grundvermögen „Die Pfarrei Oberellenbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Alheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederellenbach	396	Niederellenbach	1	70	0,5754
Niederellenbach	396	Niederellenbach	1	74	0,2824
Niederellenbach	396	Niederellenbach	3	15	0,1924
Niederellenbach	396	Niederellenbach	5	163/35	0,9736
Niederellenbach	396	Niederellenbach	5	166/58	0,3310
Niederellenbach	396	Niederellenbach	5	115	0,6461
Niederellenbach	396	Niederellenbach	5	116	0,2991
Niederellenbach	396	Niederellenbach	4	57/1	0,1501
Niederellenbach	396	Niederellenbach	4	57/2	1,4618
Niederellenbach	396	Niederellenbach	4	93/11	0,1726

4. Aus dem Grundvermögen „Die Pfarrei Oberellenbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Alheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Sterkelshausen	387	Sterkelshausen	1	13	1,1318
Sterkelshausen	387	Sterkelshausen	1	16	0,7897
Sterkelshausen	387	Sterkelshausen	1	27	1,1163

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	1	62	0,7111
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	1	113	0,1473
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	3	26	0,1720
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	4	179/51	0,1197
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	4	181/51	0,1437
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	4	52	1,2400
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	4	131	0,6118
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	3	44/1	0,3793
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	4	207	0,2313
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	4	211	1,5799
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	4	222	0,3903
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	8	10	0,1908
Sterkels-hausen	387	Sterkels-hausen	8	57	0,3238

5. Aus dem Grundvermögen „Die Pfarrei in Alheim-Oberellenbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Alheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lichero-de	285	Lichero-de	23	18	0,3482
Lichero-de	285	Lichero-de	23	19	0,2379

6. Aus dem Grundvermögen „Die Pfarrei in Oberellenbach 6445 Alheim-Oberellenbach“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Alheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Konne-feld	439	Konne-feld	2	32/1	0,4976

7. Aus dem Grundvermögen „Die evangelisch-reformierte Kirche in Sterkelshausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die

„Evangelische Johanneskirchengemeinde Alheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Sterkels-hausen	420	Sterkels-hausen	9	87	0,1437

8. Aus dem Grundvermögen „Die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde in Alheim-Niederellenbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Johanneskirchengemeinde Alheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederellenbach	352	Niederellenbach	6	140	0,0123
Niederellenbach	352	Niederellenbach	6	141	0,0853

9. Aus dem Grundvermögen „Die Kirche zu Licherode“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Johanneskirchengemeinde Alheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lichero-de	243	Lichero-de	21	127/1	0,1825

10. Aus dem Grundvermögen „Die Küsterstelle in Licherode“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Alheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lichero-de	241	Lichero-de	21	20	0,2828

11. Im Grundbuchblatt 425 von Oberellenbach ist in Abteilung II, lfd. Nr. 1, für die „Kirche in Oberellenbach“ ein Bau- und Benutzungsverbot gem. Eintragungsbewilligung vom 06.02.1939 eingetragen. Dieses Recht geht auf die „Evangelische Johanneskirchengemeinde Alheim“ über.

III.

Dieser Nachtrag tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 18. Februar 2019

L.S.

Landeskirchenamt

Koch
Landeskirchenrat

Bekanntmachungen

Mitglieder der 13. Landessynode

Nach Mitteilung des Präses der Landessynode, Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann, sind die folgenden Mitglieder der 13. Landessynode während der laufenden Amtszeit ausgeschieden:

Januar 2019:

Dekan Jürgen Renner, Stadtkirchenkreis Kassel
Dekan Bengt Seeberg, mit der Versehung des Propstamtes Hanau beauftragt, Mitglied von Amts wegen

Februar 2019:

Mee Yung Greiner (verstorben), Stadtkirchenkreis Kassel

* * *

Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Haunetal-Neukirchen

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Haunetal-Neukirchen als Rechtsnachfolgerin der dem Verband bildenden Kirchengemeinden hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 die Auflösung des Gesamtverbandes Haunetal-Neukirchen mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes Haunetal-Neukirchen bekannt gemacht.

Kassel, den 4. März 2019

Landeskirchenamt
Dr. O brock
Oberlandeskirchenrat

* * *

* * *

Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Vellmar

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Vellmar hat in ihrer Sitzung am 29. November 2018 die Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969

(KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 22. März 2019

Landeskirchenamt
Dr. O brock
Oberlandeskirchenrat

* * *

Auflösung des Zweckverbandes für Kirchenmusik in den Evangelischen Kirchengemeinden Auf dem Berg und Meerholz-Hailer

Die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Auf dem Berg und Meerholz-Hailer haben durch übereinstimmende Beschlüsse die Auflösung des Zweckverbandes für Kirchenmusik in den Evangelischen Kirchengemeinden Auf dem Berg und Meerholz-Hailer beschlossen. Dieser ist mit Ablauf des 31. März 2019 aufgelöst.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Zweckverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 14. März 2019

Landeskirchenamt
Dr. O brock
Oberlandeskirchenrat

* * *

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen, Evangelische Kirchengemeinde Oberstoppel, Evangelische Kirchengemeinde Odensachsen, Evangelische Kirchengemeinde Kruspis

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Neukirchen, Oberstoppel, Odensachsen und Kruspis wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Haunetal-Neukirchen außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 5. März 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

**Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde
Obergude, Evangelische
Kirchengemeinde Niedergude,
Evangelische Kirchengemeinde
Hergershausen**

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Obergude, Niedergude und Hergershausen wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Gudegrund-Alheim außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 19. Februar 2019 Landeskirchenamt
Dr. W e l l e r t
Landeskirchenrätin

* * *

**Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde
Unterhaun, Evangelische
Kirchengemeinde Eitra-Sieglos**

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Unterhaun und Eitra-Sieglos wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Haun-eck außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 4. März 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Evangelischer Gesamtverband
Haunetal-Neukirchen**

Das Dienstsiegel des Evangelischen Gesamtverbandes Haunetal-Neukirchen ist aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 4. März 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Evangelischer Gesamtverband
Vellmar**

Das Dienstsiegel des Evangelischen Gesamtverbandes Vellmar ist aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 22. März 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Zweckverband für Kirchenmusik
in den Evangelischen
Kirchengemeinden Auf dem Berg und
Meerholz-Hailer**

Das Dienstsiegel des Zweckverbandes für Kirchenmusik in den Evangelischen Kirchengemeinden Auf dem Berg und Meerholz-Hailer ist aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes mit Ablauf des 31. März 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 14. März 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

Pfarrstellenausschreibungen

Bad Hersfeld-Martinskirche, Kirchenkreis Hersfeld
(erneute Ausschreibung)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Barchfeld, Kirchenkreis Schmalkalden

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

1. Pfarrstelle Borken, Kirchenkreis Fritzlar-Homberg

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

2. Pfarrstelle Borken, Kirchenkreis Fritzlar-Homberg

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

2. Pfarrstelle Bruchköbel, Kirchenkreis Hanau

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Datterode-Röhrda, Kirchenkreis Eschwege

(erneute Ausschreibung)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Kassel-Versöhnungskirche, Stadtkirchenkreis

Kassel

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Landeskirchliche Pfarrstelle für die Erteilung von Religionsunterricht an den Beruflichen Schulen in Eschwege

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Als Dienstbeginn ist der 1. August 2019 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilt der Referatsleiter für Schule und Unterricht im Landeskirchenamt, Pfarrer Dr. Michael Dorhs, Telefon: 0561 9378-394.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter <https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.html>.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe ohne Bewerbungsmappe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 2. Mai 2019** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

* * *

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der EKKW

Stellvertretende Schulleitung Melanchthon-Schule Steinatal

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) sucht für ihr evangelisches Gymnasium, die Melanchthon-Schule Steinatal, zum 1. Februar 2020 eine

stellvertretende Schulleitung (m/w/d).

Die Melanchthon-Schule Steinatal, in Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, ist ein staatlich anerkanntes, drei- bis vierzütiges evangelisches Gymnasium mit einer besonderen Förderkultur, an dem etwa 60 Lehrkräfte ca. 700 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 - 13 unterrichten. Ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit orientiert sich am christlichen Wirklichkeitsverständnis. Mit dem Schwerpunkt einer ganzheitlichen Förderung, den Melanchthon-Stunden, einer begleitenden Elternarbeit, der Öffnung der Oberstufe für Schülerinnen und Schüler der umliegenden Gesamtschulen sowie einem reichhaltigen musikalischen Angebot setzt die Schule weitere inhaltliche Akzente. Die Schule ist in allen Bereichen sehr gut ausgestattet und liegt auf einem Campus-Gelände in freier Natur in der Nähe von Schwalmstadt-Ziegenhain in Hessen.

Wir suchen eine engagierte, teamfähige Persönlichkeit, die im engen Zusammenspiel mit der Schulleiterin folgende Aufgaben übernimmt:

- die Stundenplangestaltung und die damit verbundenen statistischen und verwaltungstechnischen Aufgaben,
- die konzeptionelle Mitarbeit und Weiterentwicklung des Schulprofils,
- die Entwicklung von Visionen der Schule in einer digitalen bzw. digitalisierten Welt,
- die didaktische Leitung und Koordination der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie der Studierenden im Praxissemester,
- die Anleitung und Führung von Personal (Verwaltung, Hausmeister, Reinigung) und
- Ansprechpartner für organisatorische Fragen.

Wir erwarten

- das 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (wünschenswert mit Fakultas für naturwissenschaftliche Fächer),
- idealerweise Schulleitungserfahrung sowie eingehende Kenntnisse in schulorganisatorischen und schulrechtlichen Fragen der Schulform Gymnasium (siehe Dienstordnung/Hess. Schulgesetz) oder die Bereitschaft zur Einarbeitung in Schulleitungsaufgaben,

- Erfahrungen in der Durchführung von Unterricht und Abiturprüfung,
- hohe fachwissenschaftliche und unterrichtsdidaktische Kompetenz,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Schulleitungsqualifizierung,
- die Mitgliedschaft in der evangelischen oder einer anderen christlichen Kirche, die Mitglied der ACK ist, sowie die Mitgestaltung und Vertretung der evangelischen Dimension in den verschiedenen Bereichen der täglichen Arbeit,
- Vermittlungs- und Kommunikationsfähigkeit,
- Veränderungsbereitschaft und
- ein Wohnsitz in der Nähe der Schule wäre wünschenswert.

Die Stelle ist mit A 15 BBesG dotiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht die Dezernentin für Bildung, Frau Oberlandeskirchenrätin Prof. Dr. Neebe, unter der Telefonnummer 0561 9378-260 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige **Online-Bewerbung** lassen Sie uns bitte **bis zum 28. April 2019** unter nachfolgendem Link zukommen: <https://lka-ekkw.jobbase.io/job/zj2hulo6>.

* * *

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.